

15. Januar 2019

Tarif-Info Internationaler Bund – konzernweit

Rolle rückwärts: IB Entwurf zum Tarifvertrag

Tätigkeitsmerkmale nicht verhandlungsfähig

Am 15. Januar 2019 wurden die Tarifverhandlungen über einen neuen Tarifvertrag Tätigkeitsmerkmale fortgesetzt. Gleich zu Beginn der Verhandlungen übergaben die Arbeitgeber einen neuen Entwurf für einen Tarifvertrag. Die Verhandlungskommission hat festgestellt:

- Der Entwurf geht hinter den erreichten Verhandlungsstand aus dem September 2018 und der Zuordnungs- und Eingruppierungsliste des Überleitungstarifvertrages zurück – aus Sicht der Verhandlungskommission also ein Rückschritt in den Verhandlungen.
- Einige Tätigkeiten sollen zukünftig geringer eingruppiert werden, d.h. neu eingestellte Kolleg*innen sollen z.T. schlechter gestellt werden als bereits beim IB beschäftigte Kolleg*innen mit der gleichen Tätigkeit. Insbesondere in den unteren Entgeltgruppen soll es weitere Differenzierungen geben, die sich qualitativ kaum unterscheiden. Arbeit mit Menschen soll zukünftig nach dem Willen der Arbeitgeber auch in Entgeltgruppe 1 eingruppiert werden können!
- Für einen Großteil von Eingruppierungen soll es bleiben wie es ist. Verbesserungen sind aus Sicht der Arbeitgeber nicht vorgesehen. Höhere Eingruppierungen soll es nur für einige wenige Fälle im Leitungsbereich geben. Wertschätzung der Arbeit der Kolleg*innen vor Ort und am Menschen sieht aus Sicht der Verhandlungskommission anders aus!
- Bisherige Probleme werden nicht gelöst, da die vorgeschlagenen Tätigkeitsmerkmale weiterhin viel Interpretationsspielraum für die Eingruppierung eröffnen. Dies bedeutet, dass weiterhin Betriebsräte und Arbeitgeber vor Ort um die Eingruppierung vieler einzelner Kolleg*innen streiten müssen. Eine gerechte, vergleichbare und für alle Seiten gut nachvollziehbare Eingruppierung ist mit dem vorgelegten Entwurf auch weiterhin nicht möglich.
- Eine Vergleichbarkeit mit den Eingruppierungssystemen anderer, relevanter Arbeitgeber in der Branche, wie z.B. dem Öffentlichen Dienst, gibt der neue Entwurf nicht her.

Auf dieser Grundlage können die Tarifverhandlungen aus Sicht der Verhandlungskommission nicht fortgeführt werden. Einigkeit besteht darin, dass nicht jede Eingruppierung verbessert werden kann. Jedoch braucht es Veränderungen, wenn der IB weiterhin bestimmte Leistungen mit dem dafür benötigten, gut qualifizierten Fachpersonal erbringen will. Es braucht einen modernen, nachvollziehbaren, praktikablen, verständlichen Tarifvertrag. Die Tarifkommission muss nun am 7. Februar 2019 den Entwurf der Arbeitgeber bewerten und entscheiden, ob und wie auf dieser Grundlage weiterverhandelt werden kann.

**Zusammenstehen
für bessere Arbeitsbedingungen!**